

Der Versicherungsplan der CPK im Vergleich mit einer Sparkassenlösung

Wir möchten Sie etwas detaillierter über die Eigenschaften unseres Versicherungsplans informieren, um eine Verwirrung bezüglich der diversen Artikel, die regelmässig in der Presse erscheinen und im Speziellen bezüglich dem Thema « Vorsorge 2020 », ein zur Zeit in den eidgenössischen Kammern und vom Bundesrat behandeltes Thema, zu verhindern.

Wie bereits mehrmals in den auf unserer Homepage verfügbaren Informationsflashes erwähnt, ist die CPK weder direkt vom BVG-Mindestzinssatz, sie wendet ihren eigenen technischen Zinssatz (Flashes 1/13 und 2/11) an, noch vom BVG-Umwandlungssatz (Flash 1/09) betroffen. Jede Vorsorgeeinrichtung regelt ihr Beitragsystem und seine Finanzierung so, dass die im Gesetz vorgesehenen Leistungen erbracht werden können, was unseren Versicherten zugutekommt, da die von der CPK gebotenen Leistungen bedeutend höher sind als die im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorgesehenen Leistungen.

Der Versicherungsplan der CPK ist ein Beitragsprimat, wird jedoch nicht wie eine Sparkassenlösung, wie dies besonders in den Kollektivversicherungen (Swiss Life, Zürich,...) der Fall ist, verwaltet. Unser Versicherungsplan wird mit Versicherungstarifen (siehe Anhang A, C und D des Versicherungsreglements), welche auf einem technischen Zinssatz (erhoffte zukünftige Rendite) basieren, geführt. Der technische Zinssatz beträgt seit dem 1. Januar 2016 3.5% (Flash 1/2016). Im Vergleich zu einem Sparkonto können wir jedoch gewähren, dass der gutgeschriebene Zinssatz auf der Freizügigkeitsleistung ab dem 01.01.2016 3.5% beträgt.

Versicherte Altersrente (Rentenskala) im Vergleich zum Umwandlungssatz

Die Berechnung der versicherten Altersrente der CPK wird gemäss den Artikeln 22, 23 und dem Anhang B des Versicherungsreglements bestimmt. Der Versicherte erwirbt Jahr für Jahr eine zusätzliche erworbene Altersrente. Die Berechnung kommt auf das Alter des Versicherten und den beitragspflichtigen Lohn an und ist somit nicht von einem Umwandlungssatz (Umwandlung eines Altersguthabens in eine Rente) abhängig. Die jährliche Zunahme der erworbenen Altersrente ist im Anhang B des Versicherungsreglements ersichtlich, sie wird in Promille des beitragspflichtigen Lohns angegeben.

Die seit Ihrem Eintritt in die CPK bis am 01.01.2016 erworbene Altersrente, einschliesslich die gemäss Artikel 7 des Versicherungsreglements eingekauften Altersrenten finden Sie auf Ihrem Versicherungsausweis gültig ab 01.01.2016 unter der Rubrik *«Erworbene Altersrente per 01.01.2016 zahlbar ab Alter 65». Um die im Alter 65 versicherte Altersrente zu berechnen, müssen die ab dem 01.01.2016 bis zum 65. Altersjahr aufgrund des beitragspflichtigen Lohnes und dem altersabhängigen Anhang B des Versicherungsreglements zu erwerbenden Altersrenten hinzugerechnet werden (zukünftige Projizierung).

Vereinfachtes Beispiel der Berechnung der versicherten Altersrente (projiziert) im Alter 65

Gemäss Anhang B des Versicherungsreglements erwirbt der Versicherte 14/1000 pro Jahr ab Alter 45. Unser Versicherter ist am 01.01.2016 50 Jahre alt. Die verbleibende Dauer bis zum Alter 65 beträgt 15 Jahre. Es muss also zur am 01.01.2016 bereits erworbenen Altersrente 15 Jahre zu 14/1000 (Anhang B) des letzten beitragspflichtigen Lohnes bis zum Alter von 65 Jahren hinzugerechnet werden. Die Berechnung sieht wie folgt aus:

*Erworbene Altersrente per 01.01.2016 zahlbar ab Alter 65 gemäss Versicherungsausweis: 10'000

Beitragspflichtiger Lohn per 01.01.2016: 70'000

Zu erwerbende Altersrente vom 01.01.2016 bis 01.10.2031 (65 Jahre):

$70'000 \times 1.4\% (=14/1000) \times 15$ (15 Jahre) = 14'700

Die im Alter 65 per 01.01.2016 versicherte Altersrente beläuft sich demnach auf: $10'000 + 14'700 = 24'700$

Das bedeutet, dass wenn sich der beitragspflichtige Lohn nicht ändert, bleibt die versicherte Altersrente im Alter 65 ebenfalls unverändert. Die Berechnungsgrundlage der Projizierung (die aufgrund des beitragspflichtigen Lohnes bis zum Alter 65 zu erwerbenden Altersrenten) hat sich also nicht geändert.

Wie Sie daher feststellen können, wird die Altersrente - sofern die Finanzierung ausgeglichen ist - unabhängig vom technischen Zinssatz und keinesfalls aufgrund eines Umwandlungssatzes berechnet. Falls jedoch der technische Zinssatz in Zukunft noch unter 3.5% sinken würde, ist klar, dass der Stiftungsrat gezwungen wäre, die Finanzierung anzupassen oder die zukünftig zu erwerbenden Leistungen zu senken (oder eventuell eine Mischung der beiden Möglichkeiten) um das finanzielle Gleichgewicht der CPK wieder herzustellen.

Übrigens finden Sie auf unserer Internet-Homepage Erklärungen zu den wesentlichen Rubriken des Versicherungsausweises, welche Sie ebenfalls auf der letzten Seite unseres Kurzberichtes 2015 (http://www.cpk-swatchgroup.ch/start/go.asp?obj=H2_S1 unter dem Namen « Erläuterungen zu den wesentlichen Rubriken des Versicherungsausweises „Aktive“ ») finden.

Die wichtigen Unterschiede zwischen dem Versicherungsplan der CPK und einer Sparkassenlösung zusammengefasst

Sparkassenlösung

- Zinsgutschrift auf dem Altersguthaben (BVG-Zinssatz 1.25% im 2016);
- Altersguthaben wird aus der Summe der Sparbeiträge, der eventuellen Leistungseinkäufe und den Zinsen gebildet;
- Altersrente: Im Pensionsalter erworbenes Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz (z.B.: Umwandlungssatz gemäss BVG 6.8%);
- Weder Garantie des Zinssatzes noch des Umwandlungssatzes während der Beitragszeit;
 - ❑ Zinsrisiko und Risiko der langen Lebensdauer wird von den Aktiven getragen

Versicherungsplan CPK, Rentenskala

- Der Versicherte erwirbt jedes Jahr eine Altersrente in % des beitragspflichtigen Lohns gemäss Anhang B des Versicherungsreglements (Art. 22);
- Altersrente : Summe der bis zur Pensionierung Jahr für Jahr erworbenen Altersrenten, einschliesslich der gemäss Artikel 7 eingekauften Altersrenten;
- Garantierter technischer Zinssatz (zurzeit 3.5%) in den Tarifen der Anhänge A, C und D;
 - ❑ Zinsrisiko und Risiko der langen Lebensdauer wird von der Pensionskasse getragen

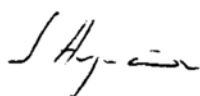
Wir hoffen, dass Ihnen all diese Informationen nützlich sind. Selbstverständlich stehen die CPK und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gerne für zusätzliche Auskünfte zu Ihrer Verfügung.

Neuchâtel, Juni 2016

PENSIONS KASSE SWATCH GROUP DIREKTION



Ph. Salomon



S. Huguenin



B. Agerba